

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat

Schäden und Ernteauffälle in Baden-Württembergs Landwirtschaft im Hitzesommer 2026

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Auswirkungen der Hitzesommer 2026 auf Ertrag und Qualität von konventionellem und biologisch angebautem Getreide, Raps, Körnermais und anderen Druschfrüchten bislang hatte bzw. welche in den nächsten Wochen aufgrund aktueller Wetterprognosen noch zu erwarten sind, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anbauregionen;
2. welche Auswirkungen der Hitzesommer 2026 jeweils auf konventionelle und biologische Erntemengen und Qualitäten im Obst-, Beeren-, Wein- und Gemüseanbau hat und welche ökonomischen Folgen sich für die Betriebe abzeichnen;
3. welche Folgen die Trockenheit in den unterschiedlichen Anbauregionen jeweils für konventionelle und biologische Silo- und Energiemaiserträge und -qualitäten hat bzw. welche noch zu erwarten sind;
4. welche Folgen der Hitzesommer 2026 jeweils für die konventionell und biologisch wirtschaftenden milchvieh- und raufutterfresserhaltenden Betriebe in Baden-Württembergs Regionen hat bzw. welche in den nächsten Wochen noch zu erwarten sind (beispielsweise Futterknappheit, Gewinneinbußen, Tierverluste und Tierschutzprobleme);
5. welche Auswirkungen Trockenheit und die Hitze auf Erträge und Qualität beim Dauergrünland jetzt und gegebenenfalls in Folgejahren haben werden und wie konventionelle und ökologisch wirtschaftende Heumilch- und Weidemilchbetriebe betroffen sind;

6. inwiefern der Landesregierung bekannt ist, welche Auswirkungen die inzwischen nahezu flächendeckend erlassenen Verbote der Wasserentnahme aus Flüssen und anderen Oberflächengewässern auf Produktion und Erträge der betroffenen Kulturen sowie auf die betroffenen Betriebe haben;
7. inwiefern ihr Betriebe bekannt sind, die keinerlei Zugang mehr zu Wasser zur Bewässerung der Kulturen haben, weil der Zugang zu Trinkwasser durch die Kommune ebenfalls eingeschränkt ist, wo diese Betriebe liegen und wie dort Abhilfe geschaffen werden kann;
8. inwiefern die oben genannten Schäden sowie Folgeschäden durch Trockenheit aktuell durch private Versicherungen mit vertretbarem finanziellem betrieblichem Aufwand abgedeckt werden könnten;
9. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreifen kann und wird, um die aktuelle Situation zu entschärfen, beispielsweise durch eine vorgezogene Auszahlung von FAKT-Mitteln, durch die Bereitstellung von Liquiditätshilfen oder Transporthilfen für Futtermittel, durch die sanktionsfreie Freigabe von FAKT-Flächen und Stilllegungsflächen nach Ökoregelung ohne Umcodierung oder durch die sanktionsfreie und unbürokratische Freigabe von konventionellem Grundfutter für Bio-Betriebe;
10. inwiefern die Landesregierung deutschland- und EU-weit Auswirkungen auf die Erzeuger- und Verbraucherpreise in einzelnen Produktgruppen erwartet, unter Angabe, welche sie konkret erwartet.

10.8.2026

Andreas Schwarz, Hahn, Martina Braun
und Fraktion

Begründung

Es zeichnet sich schon jetzt ab, dass anhaltend hohe Temperaturen und geringe Niederschläge im aktuellen Hitzesommer 2026 katastrophale und existenzielle Folgen für die bäuerlichen Betriebe der Landwirtschaft in Baden-Württemberg haben werden. Auch wenn sich die Situation von Kultur zu Kultur und in den verschiedenen Regionen des Landes etwas unterschiedlich darstellt, so sind die Betriebe doch flächendeckend von Ernteaussfällen, Futter- und Wassermangel betroffen.

Der Antrag fragt das Ausmaß der Schäden und die Aktivitäten der Landesregier

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. September 2026 Nr. MLR27-0141-94/9/2 nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, dem Umweltministerium und dem Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Auswirkungen der Hitzesommer 2026 auf Ertrag und Qualität von konventionellem und biologisch angebautem Getreide, Raps, Körnermais und anderen Druschfrüchten bislang hatte bzw. welche in den nächsten Wochen aufgrund aktueller Wetterprognosen noch zu erwarten sind, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anbauregionen;

Der Hitzesommer 2026 hat bei den Druschfrüchten in Baden-Württemberg deutliche Ertrags- und Qualitätsverluste verursacht. Ausschlaggebend waren eine frühe Hitzewelle, langanhaltende Trockenperioden sowie hohe Strahlungsintensitäten. Bereits im Frühjahr führten starke Tag-Nacht-Temperaturunterschiede zu Entwicklungsverzögerungen der Bestände. Anschließend beschleunigten hohe Temperaturen die Entwicklung der Kulturen stark, sodass wichtige Ertragsbildungsphasen wie Blüte und Kornfüllung in eine ausgeprägte Trocken- und Hitzeperiode fielen. Besonders betroffen waren Kulturen mit später Entwicklung, während früh abreifende Kulturen teilweise von der noch vorhandenen Winterfeuchte profitieren konnten.

Für das Getreide insgesamt (ohne Körnermais) wird ein Ertrags- und Mengenrückgang von rund 15 Prozent gegenüber 2025 und von etwa acht Prozent gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2025 erwartet. Die Wintergerste schnitt vergleichsweise gut ab, da ihre frühe Entwicklung und Ernte die Auswirkungen von Hitze und Trockenheit begrenzten. Allerdings traten auch hier Qualitätsprobleme wie Zwiewuchs, Schmachtkorn und eine schwächere Sortierung auf.

Besonders betroffen war der Winterweizen. Die Hitze verkürzte die Kornfüllungsphase erheblich, was zu niedrigen Tausendkornmassen und Ertragsverlusten führte. Gleichzeitig wurden hohe Proteingehalte, aber auch Schmachtkorn und schlechte Sortierungen beobachtet. Der Winterweizenertrag wird auf 6,8 Tonnen pro Hektar geschätzt und liegt damit 7,1 Prozent unter dem Sechsjahresmittel sowie 12,4 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Teilweise wurden selbst bei leistungsstarken Sorten Erträge von unter vier Tonnen pro Hektar erreicht.

Noch stärker litten die Sommerkulturen unter den Witterungsbedingungen. Regional kam es zur Notreife bis hin zu Totalausfällen. Beim Hafer lagen die Erträge um 13 bis 19 Prozent unter dem Sechsjahresmittel, begleitet von schlechten Sortierungen und niedrigen Hektolitergewichten. Die Sommergerste erzielte Erträge von zwei bis sieben Prozent unter dem Durchschnitt, während die Erntemenge aufgrund rückläufiger Anbauflächen sogar um 17 bis 21 Prozent sank.

Auch bei Ackerbohnen, Erbsen und Soja wurden erhebliche Einbußen festgestellt; bei Ackerbohnen lagen die Erträge selbst auf guten Standorten teilweise unter zwei Tonnen pro Hektar.

Der Winterraps war ebenfalls stark betroffen. Trockenheit führte teilweise zu Blütenabwurf und Knospenwelke, wodurch an einzelnen Standorten Erträge von unter zwei Tonnen pro Hektar erzielt wurden. Landesweit wird ein Ertragsrückgang von neun bis 15 Prozent erwartet. Die Erntemenge ging jedoch nur geringfügig zurück, da die Anbaufläche ausgeweitet wurde.

Beim Körnermais zeigen sich erhebliche Schäden durch Hitze während der Blüte. Beobachtet wurden schlechte Befruchtung, nur teilweise gefüllte Kolben oder sogar fehlende Kolbenbildung. Auf guten oder beregneten Standorten konnten die Schäden teilweise begrenzt werden, während auf trockenen Standorten mit deutlichen Ertragsverlusten gerechnet wird. Eine belastbare landesweite Ertragsschätzung liegt derzeit noch nicht vor.

Auch im ökologischen Landbau waren die Auswirkungen deutlich spürbar. Die Winterweizenenerträge lagen im Durchschnitt 18 Prozent unter dem Vorjahr, während Sommergerste und Hafer sogar Rückgänge von 34 Prozent bzw. 40 Prozent gegenüber dem Vorjahr verzeichneten. Besonders problematisch ist die Beeinträchtigung der Leguminosen, da Trockenheit und Hitze die biologische Stickstofffixierung vermindern. Dadurch können nicht nur die aktuellen Erträge, sondern auch die Stickstoffversorgung und Ertragsleistung der Folgefrüchte in den kommenden Jahren beeinträchtigt werden.

Bei Krankheiten und Schädlingen zeigte sich ein gegenläufiges Bild: Die trockene und heiße Witterung verringerte bei vielen Pilzkrankheiten den Infektionsdruck, während sie das Auftreten einzelner Schädlinge begünstigte. Im Getreide wurden unter anderem Getreide- / Graszünsler, Minierfliege und Getreidewickler vermehrt beobachtet, im Raps ein hohes Aufkommen von Rapserschmetterlingen. Gleichzeitig steigt mit den hohen Temperaturen das Risiko der Einwanderung invasiver Arten.

Das Erntejahr 2026 verdeutlicht, dass Hitze und Trockenheit zunehmend zu einem zentralen Produktionsrisiko für den Ackerbau in Baden-Württemberg werden. Auffällig ist dabei, dass die Auswirkungen inzwischen auch Regionen treffen, die bislang nicht als besonders dürregefährdet galten. Dies unterstreicht zugleich die zunehmende Bedeutung der Sortenwahl und einer frühen Abreife. Die Vegetationsperiode hat sich gegenüber der Referenzperiode 1961 bis 1990 in Baden-Württemberg inzwischen im Mittel um etwa 16 Tage vorverlagert und um 22 Tage verlängert. Diese theoretisch längere Vegetationszeit kann aufgrund von Hitze und Trockenheit jedoch häufig nicht genutzt werden.

Insbesondere bei Mais und Soja, zunehmend aber auch bei Getreide, ist deshalb eine Entwicklung hin zu früheren und sicher abreifenden Sorten zu beobachten.

2. welche Auswirkungen der Hitzesommer 2026 jeweils auf konventionelle und biologische Erntemengen und Qualitäten im Obst-, Beeren-, Wein- und Gemüseanbau hat und welche ökonomischen Folgen sich für die Betriebe abzeichnen;

Der außergewöhnliche Hitzesommer 2026 mit Rekordtemperaturen und extremer Trockenheit führt in Baden-Württemberg zu spürbaren Ernteeinbußen und Qualitätsverlusten im Sonderkultur-Anbau. Besonders in Süddeutschland geraten die Betriebe durch sinkende Erträge, steigenden Bewässerungsaufwand und drastisch limitierte Wasserentnahmerechte wirtschaftlich stark unter Druck. Statistische Ergebnisse zu den Erntemengen liegen noch nicht vor.

Extreme Sonneneinstrahlung und hohe Temperaturen führen teils zu größeren Schäden durch Sonnenbrand an Früchten, vor allem bei Äpfeln, und zu geringeren Fruchtgrößen. Die fehlende Abkühlung bei Nacht hat eine geringere Ausfärbung der Früchte zur Folge, was den Anteil an Tafelobst reduziert. Die Ernteschätzung von Anfang August erwartet für Baden-Württemberg eine um ca. 15 Prozent geringere Ernte als im Vorjahr.

Die Ernte bei Erdbeeren und Strauchbeeren ist temperaturbedingt eine Woche früher als ursprünglich geplant mit entsprechenden Ernteverlusten von rund 15 Prozent beendet worden. Im Freiland lag die ertragsfähige Erdbeerfläche bei rund 1 270 Hektar. Die Fläche im geschützten Anbau wächst seit Längerem und betrug 2026 ca. 610 Hektar.

Im Gemüsebau leiden vorwiegend die Kulturen im Freiland unter massivem Trocken- und Hitzestress. Die hohen Temperaturen führen zu Wachstumsstopp, Notreife und kleineren Sortierungen. Der bereits abgeschlossene Spargelanbau fand 2026 auf 1 650 Hektar ertragsfähiger Fläche in Baden-Württemberg statt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein weiterer Rückgang um etwa 130 Hektar. Die Spargelernte war nach vorläufigen Angaben mit ca. 7 600 Tonnen um ein Zehntel kleiner als im Vorjahr. Neben der Flächenreduzierung lag auch der Ertrag mit 4,6 Tonnen pro Hektar auf unterdurchschnittlichem Niveau.

Die Reben zeigen einen guten Behang. Alte Bestände trotzen der Hitze dank tiefer Wurzeln besser, jedoch führt der Wassermangel zu kleineren Beeren. Erwartet wird eine mengenmäßig geringere Ernte, die jedoch bei weiterhin optimalem Verlauf eine hervorragende Most- und Weinqualität verspricht.

Ökonomische Folgen für die Betriebe:

Geringe Hektarerträge summieren sich im Südwesten zu gravierenden Umsatzeinbußen. Der enorme Bedarf an zusätzlicher Bewässerung treibt die Energie und Betriebskosten in die Höhe. Wegen Tiefständen haben fast alle Landkreise in Baden-Württemberg Beschränkungen für die Wasserentnahme aus Gewässern erlassen. Dies führt zusätzlich zu höheren Aufwendungen.

3. welche Folgen die Trockenheit in den unterschiedlichen Anbauregionen jeweils für konventionelle und biologische Silo- und Energiemaiserträge und -qualitäten hat bzw. welche noch zu erwarten sind;

Der Silomais ist aufgrund der Hitze und Trockenheit sehr frühzeitig abgereift. Dürrebeschädigte Bestände traten landesweit auf, wobei kleinräumig erhebliche Unterschiede bestanden, insbesondere in Abhängigkeit davon, ob Gewitterschauer die jeweiligen Standorte erreichten. Auch Bodenunterschiede, etwa Flachgründigkeit oder Verdichtungen, wirkten sich deutlich aus und führten vielerorts zu sehr heterogenen Beständen. Besonders stark geschädigt sind spät gesäte Bestände mit geringer Wuchshöhe und fehlender bzw. geringer Kolbenbildung. Hier führte der Trockenstress während der Blüte vielfach zu einer schlechten Befruchtung und damit zu mangelhafter Kornfüllung; teilweise kam es zu einer vollständigen Vertrocknung der Pflanzen einschließlich der Kolben, sodass keine ausreichende Störkeeinlagerung mehr erfolgen konnte. Diese Bestände konnten aufgrund des fehlenden Massewachstums nur sehr geringe Erträge bei niedriger Qualität erzielen und stellen für die Rinderfütterung teilweise nahezu einen Totalausfall dar.

Eine klare Differenzierung zwischen konventionellen und ökologischen Beständen ist nicht möglich. Entscheidend für die Entwicklung waren vielmehr der Saatzeitpunkt, die örtliche Wasserversorgung und die jeweiligen Bodenverhältnisse. Unter günstigeren Standortbedingungen konnten sich die Bestände noch zufriedenstellend entwickeln.

Dennoch bleiben die Erträge aufgrund der geringeren Wuchshöhe und der teilweise unzureichenden Kolbenfüllung hinter einem Normaljahr zurück. Als C4-Pflanze konnte der Mais das begrenzt verfügbare Wasser jedoch vergleichsweise effizient nutzen und vielerorts noch ein ordentliches Massewachstum erreichen.

Die hohen Temperaturen im Juli und August beschleunigten zudem die Abreife erheblich. In Verbindung mit der starken Heterogenität der Bestände wurde dadurch teilweise der richtige Erntezeitpunkt verpasst und der optimale Trockenmassegehalt überschritten. Dies erschwert die Silierbedingungen und erfordert ein besonders sorgfältiges Erntemanagement sowie die konsequente Beachtung der Silierregeln. Der Einsatz von Silierzusätzen kann insbesondere zur Verbesserung der aeroben Stabilität in der Entnahmephase sinnvoll sein. Entsprechende Informationen stellt das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) auf seiner Homepage bereit. Es wird davon ausgegangen, dass die Silomaisernte bis Ende August weitgehend abgeschlossen sein wird und damit rund vier bis sechs Wochen früher als in einem normalen Jahr.

4. welche Folgen der Hitzesommer 2026 jeweils für die konventionell und biologisch wirtschaftenden Milchvieh- und Raufutterfresserhaltenden Betriebe in Baden-Württembergs Regionen hat bzw. welche in den nächsten Wochen noch zu erwarten sind (beispielsweise Futterknappheit, Gewinneinbußen, Tierverluste und Tierschutzprobleme);

Die anhaltende Trockenheit führt insbesondere bei den konventionell und ökologisch wirtschaftenden Futterbaubetrieben in Baden-Württemberg zu einer angespannten Futterversorgung und erheblichen wirtschaftlichen Belastungen. Die Auswirkungen unterscheiden sich regional vor allem aufgrund der unterschiedlichen Schadenslage und der kleinräumig variierenden Niederschläge.

Futterknappheit:

Die dürrebedingten Mindererträge bei Grünland, Silomais und Ackerfutter führen zu erheblichen Ausfällen beim betriebseigenen Grundfutter. In einigen Regionen müssen Tiere bereits von den Weiden geholt und Winterfuttermittel eingesetzt werden. Fehlende Futtermengen müssen kostenintensiv zugekauft werden, wobei aufgrund des begrenzten Angebots insbesondere bei ökologischem Grundfutter die Beschaffung erschwert ist.

Bei zunehmender Knappheit werden teilweise auch Futterpartien mit unterdurchschnittlicher Qualität eingesetzt, was sich auf die Fütterung und die Leistung der Tiere auswirken kann. Die schwächere Entwicklung der Getreidebestände führt zu einer deutlichen Strohknappheit. Stroh wird derzeit (Ende August) für rund 200 Euro pro Tonne frei Hof gehandelt und ist damit teilweise teurer als Weizen oder Gerste; zusätzliche Transportwege erhöhen die Kosten weiter. Da Stroh in der Rinderhaltung sowohl als Futter- als auch als Einstreumaterial benötigt wird, belastet die Preisentwicklung die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zusätzlich. Im Vorteil sind insbesondere Betriebe, die aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren entsprechende Futtermittel angelegt hatten oder die durch zusätzliches Ackerfutter, insbesondere mit Luzerne, entsprechend zusätzliche Futtermengen bei den Frühjahr-/Frühsommerschnitten ernten konnten.

Ökobetriebe können aufgrund des am 7. August 2026 festgestellten Katastrophenfalls nach dem europäischen Ökorecht unter den entsprechenden Voraussetzungen auch konventionelles Grünland- und Ackerfutter zukaufen und füttern.

Gewinneinbußen und wirtschaftliche Auswirkungen:

Die geringeren Futtererträge, der notwendige Zukauf von Grundfutter und die Verwendung bereits für den Winter vorgesehener Vorräte führen zu steigenden Kosten und erheblichen Liquiditätsbelastungen. Hinzu kommen die angespannten finanziellen Spielräume der Betriebe sowie der derzeit niedrige Milchpreis, dem gestiegene Kosten für Betriebsmittel, Diesel und Futter gegenüberstehen. Hitzebedingte Leistungseinbußen können die Ertragslage zusätzlich verschlechtern. Die Kombination aus Futterausfällen, steigenden Kosten und rückläufigen Betriebserlösen kann die Wirtschaftlichkeit grundsätzlich tragfähiger Futterbaubetriebe bis hin zur Existenzgefährdung beeinträchtigen.

Tierschutzmaßnahmen:

Futterknappheit und Hitzestress sind für die Tierhalter herausfordernd. Zu geringe Futtermengen oder eine unzureichende Futterqualität können zu einer Unterversorgung der Tiere führen. Fehlen geeignete Kühlmöglichkeiten, kann zudem Hitzestress auftreten und sich negativ auf die Tiergesundheit, beispielsweise die Klauen- und Eutergesundheit, auswirken. Kühlmaßnahmen wie Ventilatoren, wärmeisolierende Bauweisen oder Wasserkühlung können die Belastung der Tiere reduzieren und Leistungseinbußen begrenzen. Hinweise auf Einschränkungen der Wasserversorgung, etwa bei Betrieben mit eigenen Brunnen, liegen derzeit nicht vor. Allerdings steigt der Aufwand für die Betriebe deutlich, wenn bei versiegenden Quellen Wasser mit Fässern auf die Weiden transportiert werden muss.

5. *welche Auswirkungen Trockenheit und die Hitze auf Erträge und Qualität beim Dauergrünland jetzt und gegebenenfalls in Folgejahren haben werden und wie konventionelle und ökologisch wirtschaftende Heumilch- und Weidemilchbetriebe betroffen sind;*

Die ausgeprägte Frühjahrs- und Frühsommertrockenheit hat zu deutlich unterdurchschnittlichen Grünlanderträgen geführt. Je nach Region und Schnittzeitpunkt konnten im intensiven Grünland zwei bis drei Schnitte eingefahren werden, die mengenmäßig vielfach gering ausfielen; die Qualitäten des ersten und zweiten Schnitts sind hingegen überwiegend gut bis sehr gut. Bei ausreichenden Niederschlägen im Spätsommer und Herbst besteht noch die Möglichkeit weiterer Aufwüchse, wodurch sich die bisherigen Ertragsverluste teilweise abmildern lassen. Dies gilt gleichermaßen für konventionelle und ökologische Betriebe; entscheidend sind ausreichende und anhaltende Niederschläge bei moderaten Temperaturen.

Aufgrund der langanhaltenden Trockenheit sind jedoch Bestandslücken und eine Ausbreitung unerwünschter Pflanzen zu erwarten. Dadurch steigt der Aufwand für Nachsaaten; abhängig von der Regeneration der Bestände können auch im Folgejahr noch Mindererträge auftreten. Weidebetriebe sind bereits seit Beginn des Hochsommers auf Zufütterung angewiesen und haben teilweise erhebliche Winterfutterreserven aufgebraucht. Zudem ist die Nutzung von Weideflächen mit natürlichen Wasserquellen eingeschränkt, insbesondere in Steillagen, in denen eine mobile Wasserversorgung nur schwer möglich ist.

Ökologisch wirtschaftende Betriebe und Heumilchbetriebe haben aufgrund der Einschränkungen beim Futtermittelzukauf geringere Ausweichmöglichkeiten. Bei Heumilchbetrieben waren die Bedingungen für den ersten und zweiten Schnitt zwar günstig, sodass von einer überdurchschnittlichen Futterqualität auszugehen ist; problematisch bleibt jedoch die fehlende Futtermenge.

6. *inwiefern der Landesregierung bekannt ist, welche Auswirkungen die inzwischen nahezu flächendeckend erlassenen Verbote der Wasserentnahme aus Flüssen und anderen Oberflächengewässern auf Produktion und Erträge der betroffenen Kulturen sowie auf die betroffenen Betriebe haben;*

Eine Aussage zu den konkreten Auswirkungen der Verbote zur Wasserentnahme aus Oberflächengewässern auf Produktion und Erträge betroffener Kulturen und betroffener Betriebe kann aufgrund der fehlenden Datengrundlage nicht getroffen werden.

7. *inwiefern ihr Betriebe bekannt sind, die keinerlei Zugang mehr zu Wasser zur Bewässerung der Kulturen haben, weil der Zugang zu Trinkwasser durch die Kommune ebenfalls eingeschränkt ist, wo diese Betriebe liegen und wie dort Abhilfe geschaffen werden kann;*

Hierzu liegen dem MLR keine Informationen vor.

8. *inwiefern die oben genannten Schäden sowie Folgeschäden durch Trockenheit aktuell durch private Versicherungen mit vertretbarem finanziellem betrieblichem Aufwand abgedeckt werden könnten;*

Landwirte können in Baden-Württemberg Ertragsschäden durch Trockenheit und Dürre im Ackerbau und Grünland grundsätzlich privatwirtschaftlich absichern.

Die Versicherungen bieten dabei Schutz gegen Ernteausfälle durch Dürre an. Je nach Angebot wird eine vereinbarte Entschädigung gezahlt, wenn beispielsweise über einen bestimmten Zeitraum deutlich zu wenig Niederschlag fällt oder der Boden zu trocken ist. Hervorzuheben ist, dass dabei vor allem Ertragsverluste an den angebauten Kulturen versichert werden. Nicht automatisch versichert sind dagegen alle weiteren wirtschaftlichen Folgen einer Dürre, beispielsweise zusätzliche Futterkosten in der Tierhaltung, allgemeine Gewinneinbußen oder Belastungen durch Einschränkungen bei der Wasserentnahme.

Die Kosten des Versicherungsschutzes hängen insbesondere von der angebauten Kultur, der Lage des Betriebs, der Höhe des abzusichernden Erntewerts sowie dem Umfang der vom Landwirt selbst zu tragenden Schäden ab. Eine besondere Herausforderung bei der Absicherung von Dürreschäden besteht darin, dass Dürreereignisse im Unterschied zu Hagel oder Starkregen häufig großräumig auftreten und gleichzeitig eine Vielzahl landwirtschaftlicher Betriebe betreffen können. Versicherer müssen daher damit rechnen, dass in einem Dürrejahr in vielen Betrieben gleichzeitig hohe Schäden entstehen und Versicherungsleistungen fällig werden. Das macht einen umfassenden Dürreschutz vergleichsweise teuer. Die Besonderheiten des Dürreschadenrisikos und die damit verbundenen vergleichsweise hohen Prämien für einen umfassenden Versicherungsschutz schränken dessen Erschwinglichkeit und wirtschaftliche Attraktivität für viele Betriebe ein. Dies ist ein wesentlicher Grund dafür, dass die Verbreitung entsprechender Versicherungen bislang begrenzt ist.

Dürreversicherungen werden als indexbasierte Versicherungslösungen angeboten. Der Eintritt des Versicherungsfalls wird nicht anhand einer individuellen Schadenfeststellung im Betrieb, sondern anhand vertraglich festgelegter Wetter- bzw. Trockenheitsparameter bestimmt. Werden die vereinbarten Schwellenwerte erreicht, wird die vertraglich vereinbarte Versicherungsleistung ausgelöst. Dies ermöglicht eine einfache und schnelle Schadensregulierung, birgt jedoch für den Versicherungsnehmer das Risiko, dass der tatsächliche Ertragsverlust des Betriebs über dem Index liegt, sodass trotz erheblicher Schäden keine oder nur eine unzureichende Auszahlung erfolgt.

Neben Ackerfrüchten können auch Sonderkulturen und Grünland über entsprechende Indexmodelle abgesichert werden. Entsprechend dem Konzept einer indexbasierten Dürreversicherung wird eine vertraglich festgelegte Entschädigungssumme vereinbart, die bei Erreichen der definierten Indexparameter ausgelöst wird. Eine individuelle Feststellung des tatsächlich eingetretenen Ertrags- oder Vermögensschadens erfolgt auch hier nicht.

Betriebliche Folgeschäden, wie beispielsweise Kosten für den Zukauf von Ersatzfutter, sind durch eine reine Pflanzen- bzw. Ertragsindexversicherung grundsätzlich nicht unmittelbar und unbegrenzt abgedeckt. Ob die Versicherungsleistung den Ertragsausfall einschließlich zusätzlicher Aufwendungen – etwa für Futterzukauf und Transport – abdecken kann, hängt von der Höhe der vom Landwirt gewählten Versicherungssumme ab. Der Landwirt bestimmt diese auf Grundlage seiner individuellen wirtschaftlichen Risikoeinschätzung. Bei entsprechend gewählter Versicherungssumme kann die Auszahlung auch zur Abdeckung zusätzlicher betrieblicher Belastungen beitragen.

Vor dem Hintergrund zunehmender extremer Wetterereignisse kommt dem betrieblichen Risikomanagement und der Eigenvorsorge eine wachsende Bedeutung zu.

Aber auch dann kann eine zusätzlich privatwirtschaftliche Versicherung gegen Dürreschäden für einzelne Betriebe eine erhebliche finanzielle Belastung darstellen. Ob sie im konkreten Fall noch „vertretbar“ ist, hängt von der wirtschaftlichen Situation des Betriebs und dem gewünschten Versicherungsschutz ab.

Staatliche Unterstützung kann dazu beitragen, Versicherungsangebote weiterzuentwickeln und deren Abschluss für landwirtschaftliche Betriebe wirtschaftlich tragfähiger zu machen. So kann eine staatliche Förderung der Versicherungsprämie den vom Landwirt selbst zu zahlenden Betrag deutlich reduzieren und damit dafür sorgen, dass mehr Betriebe überhaupt einen umfassenden Versicherungsschutz abschließen können.

Baden-Württemberg fördert seit 2020 über das Programm „Mehrgefahrenversicherung“ bis zu 50 Prozent der Versicherungsprämien für Obst-, Wein- und seit 2026 auch für Hopfenbau. Gefördert wird derzeit die Absicherung gegen Hagel, Starkfrost, Sturm und Starkregen.

Im Rahmen der Ausgestaltung der Förderprogramme für die künftige GAP-Periode ab 2028 wird geprüft, ob ein Bedarf für eine Erweiterung auf weitere Kulturen und/oder Risiken besteht und wie dieser im Rahmen der Konzeption und Finanzierung der zukünftigen GAP-Maßnahmen abgedeckt werden kann.

9. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreifen kann und wird, um die aktuelle Situation zu entschärfen, beispielsweise durch eine vorgezogene Auszahlung von FAKT-Mitteln, durch die Bereitstellung von Liquiditätshilfen oder Transporthilfen für Futtermittel, durch die sanktionsfreie Freigabe von FAKT-Flächen und Stilllegungsflächen nach Ökoregelung ohne Umcodierung oder durch die sanktionsfreie und unbürokratische Freigabe von konventionellem Grundfutter für Bio-Betriebe;

Zum Stand Ende August 2026 wurden bereits folgende Maßnahmen veranlasst:

- Antragsteller können Flächen, die für die FAKT II – Maßnahme E1.2 „Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau“ beantragt sind, bis zum 30. September abmelden und auf diesen Flächen statt einer Begrünung eine Futtermischung aussäen und den Aufwuchs zu Futterzwecken verwenden. Auch eine Abgabe des Aufwuchses an Dritte ist möglich.
- Für die abgemeldeten Flächen erfolgen im Jahr 2026 keine Zahlungen im Rahmen FAKT E1.2. Wird durch die Abmeldung der bestehende Verpflichtungsumfang für FAKT E1.2 unterschritten, ist dies ausnahmsweise aufgrund eines Falles höherer Gewalt förderunschädlich. D. h. auf die ansonsten erforderliche Rückforderung von Zahlungen, die in den Vorjahren im Rahmen der Verpflichtung geleistet wurden, wird verzichtet.
- Stillgelegte Flächen können jederzeit wieder in Produktion genommen werden. Eine entsprechende Änderung des Antrags ist bis 30. September möglich.
- Bezüglich der stillgelegten Flächen, die im Rahmen der Öko-Regelungen (ÖR1) beantragt sind, gilt, dass eine Futternutzung über die zulässige Beweidung ab 1. September hinaus aufgrund Bundesrecht nur möglich ist, wenn die Flächen spätestens bis zum 30. September von der ÖR1 abgemeldet werden.
- Für weitere Erleichterungen in Verbindung mit den Landesprogrammen steht das MLR in Kontakt mit dem Bundesministerium. Um aufgrund der außergewöhnlichen Umstände die Regelungen in Verbindung mit höherer Gewalt anwenden zu können, bedarf es einer großzügigeren Auslegung der EU-Regelungen dazu. Der Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer steht dazu im Austausch mit dem EU-Agrarkommissar Christophe Hansen.
- Ebenfalls hat das Land Baden-Württemberg für landwirtschaftliche Ökobetriebe den Katastrophenfall im Sinne des europäischen Ökorechts ausgerufen. Hintergrund ist die anhaltende Dürre. Für Ökobetriebe bedeutet der Katastrophenfall, dass sie auch konventionell erzeugtes Grünland- und Ackerfutter zukaufen dürfen.
- Bundesweit stehen den Betrieben außerdem Liquiditätskredite über die Landwirtschaftliche Rentenbank und der L-Bank zur Verfügung, um kurz- und mittelfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken.
- Die Finanzämter im Land können gezielt durch steuerliche Billigkeitsmaßnahmen im Einzelfall helfen. Im Hinblick darauf wies das Finanzministerium die Finanzämter darauf hin, ihre Ermessensspielräume insbesondere bei begründeten Anträgen auf Stundung fälliger Steuerzahlungen und auf Anpassung von Einkommensteuervorauszahlungen mit dem gebotenen Verständnis für die aktuelle Lage der landwirtschaftlichen Betriebe auszuüben und dabei zügig sowie unbürokratisch zu entscheiden.

- In Abstimmung mit dem Finanzministerium wird das MLR auch Futtermittelhilfen ermöglichen. Hierfür stehen im Haushaltsjahr 2026 Mittel von insgesamt bis zu fünf Millionen Euro zur Verfügung. Dies sind Hilfen als finanzieller Teilausgleich von Schäden, die durch Trockenheit und Dürre unmittelbar an Futterflächen für Raufutterfresser (Dauergrünland, Ackerfutter, Silomais) verursacht wurden. Beihilfefähig sind infolge der Dürre notwendig gewordene Zukäufe von Grobfutter inklusive Transportkosten. Der beihilfefähige Futterzukauf ist auf den ermittelten dürrebedingten Naturalertragsverlust an Grobfutter begrenzt. Voraussetzung für eine solche Finanzhilfe ist nach der „Nationale Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Finanzhilfen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder Naturkatastrophen gleichzusetzende widrige Witterungsverhältnisse“, dass durch die Dürre mehr als 30 Prozent der durchschnittlichen Jahreserzeugung des betreffenden landwirtschaftlichen Unternehmens zerstört wurde. Die konkrete Ausgestaltung und das Antragsverfahren werden derzeit (Stand Ende August) vorbereitet.
- Über die kurzfristigen Hilfen hinaus besteht ein Bedarf, die Beregnungsinfrastruktur, eine effiziente Wassernutzung sowie den Bau von Wasserrückhaltebecken weiter auszubauen, um die Landwirtschaft langfristig widerstandsfähiger gegenüber Hitze und Trockenheit zu machen.

10. inwiefern die Landesregierung deutschland- und EU-weit Auswirkungen auf die Erzeuger- und Verbraucherpreise in einzelnen Produktgruppen erwartet, unter Angabe, welche sie konkret erwartet.

Die anhaltende Hitze und Trockenheit werden im Sommer 2026 zunehmend zu einem wichtigen Faktor für die landwirtschaftlichen Märkte. Die Auswirkungen unterscheiden sich deutlich zwischen den Betriebszweigen. Während bei Schweinen bislang vor allem die Hitzebelastung wirkt, verschärft sich bei Rindern und anderen Wiederkäuern die Futterknappheit. Gleichzeitig führen schwache Ernteaussichten bei Mais und Getreide zu steigenden Preis- und Versorgungsrisiken. Die Lebensmittelversorgung ist weiterhin gesichert; mögliche Auswirkungen auf Verbraucherpreise lassen sich derzeit jedoch noch nicht verlässlich abschätzen.

Tierische Märkte:

Schweine und Ferkel: Die Hitze vermindert Futteraufnahme und Wachstum der Schweine. Dadurch sind Schlachtzahlen und Schlachtgewichte geringer, was über das geringere Angebot preisstützend wirkt. Der VEZG-Preis lag in KW 33 bei 1,60 €/kg SG (+10 ct). Eine stärkere Preissteigerung wird durch die weiterhin verhaltene Nachfrage nach Schweinefleisch begrenzt. Auch am Ferkelmarkt hat sich die Vermarktungslage verbessert; die VEZG-Notierung stieg auf 41 €/25 kg (+5 €). Ein direkter Zusammenhang mit der Trockenheit besteht hier kaum.

Rinder und Milch: Besonders gravierend ist die Situation bei Wiederkäuern. Fehlender Grünlandaufwuchs und schwache Silomaiserträge führen zu einer zunehmend angespannten Grundfuttersversorgung. Betriebe müssen teilweise bereits auf Wintervorräte zurückgreifen. Gleichzeitig werden in Süddeutschland vermehrt Kühe aufgrund von Futterknappheit und niedrigen Milchpreisen geschlachtet. Bei anhaltender Trockenheit könnte sich dieser Bestandsabbau fortsetzen und damit das künftige Angebot an Milch und Rindfleisch beeinflussen. Auch die Milchleistung sinkt durch die Hitze. Das deutsche Milchaufkommen liegt zwar noch über dem Vorjahr, der Überschuss ist jedoch zurückgegangen. Ein weiterer Rückgang der Milchmenge könnte perspektivisch steigende Milchpreise begünstigen. Der Milchpreis in Baden-Württemberg lag im Juli bei rund 39,5 ct/kg (+0,6 ct).

Pflanzliche Märkte:

Die stärksten Ertragseinbußen werden bei Mais erwartet. Bei Getreide kam die Wintergerste vergleichsweise gut zurecht, während Winterweizen stärker betroffen ist. Bei Braugerste führen hohe Eiweißgehalte teilweise zu Qualitätspro-

blemen und einer Nutzung als Futtergetreide. Beim Raps ist die Erzeugung trotz größerer Anbaufläche niedriger als im Vorjahr. Die Preise lagen in KW 33 bei 50 €/dt für Raps und 18 €/dt für Brotweizen.

Neben den schwächeren europäischen Ernten bestimmen die global verfügbaren Mengen die Lage auf den pflanzlichen Märkten. Neben der Witterung wirken geopolitische Unsicherheiten, insbesondere der Ukrainekrieg und die Situation in der Schwarzmeerregion, auf die Getreidemärkte. Der Irankrieg beeinflusst vor allem Energie-, Kraftstoff-, Düngemittel- und Ölsaatenmärkte. Niedrige Wasserstände erschweren zudem den Transport von Agrargütern.

Insgesamt wirkt sich die Dürre in verschiedenen Marktbereichen aus. Kurzfristig können geringere Angebote die Erzeugerpreise einzelner Produkte stützen. Gleichzeitig steigen jedoch Futterbeschaffungs- und Produktionsrisiken.

Besonders bei Milch und Rindfleisch könnten anhaltende Futterknappheit und Bestandsabbau das künftige Angebot verknappen. Ob und in welchem Umfang daraus höhere Verbraucherpreise entstehen, hängt maßgeblich von der weiteren Entwicklung der europäischen und internationalen Märkte sowie von Angebot und Nachfrage ab.

Gentges

Ministerin für Ländlichen Raum,
Landwirtschaft und Heimat